

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.182.264

Ihr Zeichen: 5006/J-NR/2026

Wien, 24. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2026 unter der Nr. **5006/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wo bleiben die angekündigten Deregulierungsmaßnahmen?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Welche der ursprünglich 160 von Staatssekretär Schellhorn präsentierten Deregulierungsmaßnahmen wurden bislang in Ihrem Ressort vollständig umgesetzt? (Bitte um vollständige Auflistung nach Maßnahme und Datum der Umsetzung)
 - a. In welcher Form erfolgte die Umsetzung (Gesetzesnovelle, Verordnung, Erlass, interne Weisung etc.)?
- Wie viele der im Dezember 2025 angekündigten 113 Maßnahmen des ersten Deregulierungspakets sind aktuell vollständig in Kraft?
- Welche quantifizierbaren Entlastungseffekte (administrative Kostenersparnis, Zeitersparnis, Bürokratiekostenindex etc.) wurden durch die bisher umgesetzten Maßnahmen erzielt?

- Wie viele neue Dokumentations-, Melde- oder Berichtspflichten wurden seit Präsentation der 160 Vorschläge in Ihrem Ressort neu eingeführt?

Die Beantwortung bezieht sich auf jene Punkte des Ministerratsvortrages 33/13, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) fallen. Im BMLUK wurden keine neuen Dokumentations-, Melde- oder Berichtspflichten eingeführt.

48. One-Stop-Shop für Förderungen

Im Verantwortungsbereich des BMLUK wurden bereits in der laufenden GAP (Gemeinsame Agrarpolitik)-Periode Schritte für eine einheitliche und digitale Beantragung sowie Abwicklung von EU-(kofinanzierten)-Förderungen (One-Stop-Shop) gesetzt. Bei der Agrarmarkt Austria wurde eine digitale Förderplattform eingerichtet. Für die Programmperiode 2028 bis 2034 liegt bereits ein Vorschlag der Europäischen Kommission vor, der derzeit auf EU-Ebene intensiv verhandelt wird. Ab dem Jahr 2028 sollen unterschiedliche Förder-Politikbereiche in einem gemeinsamen EU-Fonds sowie in einem gemeinsamen Plan je Mitgliedstaat gebündelt werden. Dadurch sollen Synergien geschaffen und weitere Schritte zur Etablierung eines One-Stop-Shops ermöglicht werden. Eine vollständige Vereinheitlichung sämtlicher Förderbereiche erscheint aufgrund der Heterogenität der Maßnahmen nicht zweckmäßig und wird daher nicht angestrebt.

81. UVP-Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz vereinfachen und beschleunigen

Für eine umfangreiche Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 soll noch im Jahr 2026 ein Begutachtungsverfahren durchgeführt werden.

82. Umfassende Deregulierung des AWG zur Steigerung der Verfahrenseffizienz und Forcierung der Kreislaufwirtschaft

83. Präzisierung der AWG-Erlaubnispflicht (§ 24a AWG)

84. Digitalisierung der AWG-Aufbewahrungspflicht (§ 17 Abs. 5 AWG)

In Umsetzung des Regierungsprogramms wird an einer umfassenden Novelle zur Deregulierung des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 gearbeitet. Der Entwurf soll noch im Jahr 2026 einem Begutachtungsverfahren unterzogen werden. Zudem ist ein Begutachtungsentwurf für die Verordnung über die vollelektronische Abwicklung des Begleitscheinverfahrens in Koordinierung.

85. Streichung des Erfordernisses einer Telefaxnummer im Umweltmanagementgesetz (§ 15 Abs. 2 Z 2 UMG)

Die Streichung des Erfordernisses einer Telefaxnummer soll im Rahmen einer umfangreicheren Novelle stattfinden, die derzeit in Erarbeitung ist.

86. Überholte Weinverordnung aufheben – neues Weingesetz

Das neue Weingesetz soll samt der entsprechenden Durchführungsverordnung plangemäß im Jahr 2027 in Kraft treten, wodurch die gegenwärtige Weinverordnung vollständig aufgehoben werden soll.

87. Vollständige Digitalisierung des Wasserbuchs

Die erforderlichen Anpassungen des Wasserrechtsgesetzes werden im Zuge der nächsten Novelle erfolgen. Ein Fachentwurf soll noch im Jahr 2026 erstellt werden.

88. Bewilligungsfreistellungen für wasserrechtliche Vorhaben ausweiten

Die Verordnungsentwürfe für die Einführung eines Anzeigeverfahrens für Kleinkläranlagen und einer Bewilligungsfreistellung für bestimmte Niederschlagswasserversickerungen befinden sich derzeit in Vorbereitung. Die Einleitung der Begutachtungsverfahren soll zeitnah erfolgen. Inwiefern Wasser-Wasser-Wärmepumpen künftig von der Bewilligungspflicht ausgenommen werden können, wird im Lichte des zukünftigen Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes zu beurteilen sein.

89. Ozongesetz und zugehörige Verordnungen zusammenführen, überflüssige Verordnungen aufheben

Das Begutachtungsverfahren zur Neufassung Immissionsschutzgesetz-Luft einschließlich der Aufhebung des Ozongesetzes soll im zweiten Quartal 2026 stattfinden.

Zur Frage 5:

- Welche konkreten Bürger-Vorschläge der „SEDA-Stelle“ wurden in Ihrem Ressort bisher umgesetzt? (Bitte um Nennung und Umsetzungsdatum)

Die SEDA-Stelle fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

